



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:20 Stadtkämmerei
VB 2/KM Konsolidierungsmanagement**Betreff:**

Gesamtstädtisches Strategiekonzept zur langfristigen Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit

hier: 'Zuschusskürzung Verbraucherberatung', Massnahme - 69 - M-02-1 und M-05
und

Vertragsabschluss mit der Verbraucher-Zentrale NRW zur finanziellen Förderung der Verbraucherberatungsstelle Hagen

Beratungsfolge:

04.05.2006 Umweltausschuss
08.06.2006 Haupt- und Finanzausschuss
22.06.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Verbraucher-Zentrale NRW einen Vertrag über die weitere Gewährung einer finanziellen Förderung der Verbraucherberatungsstelle Hagen abzuschließen.

Der abzuschließende Vertrag umfasst die finanzielle Förderung der allgemeinen Verbraucherberatung und der Abfall- und Umweltberatung.

Die wesentlichen Vertragskonditionen entsprechen denen, die in der Begründung zu dieser Vorlage (Teil 3, Seiten 1 - 3) aufgeführt sind.



Bis Ende des Jahres 2004 erhielt die Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen – Landesarbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V. Düsseldorf (im folgenden VZ genannt) für die Verbraucherberatungsstelle Hagen (im folgenden VB genannt) für das Aufrechterhalten einer Allgemeinen Verbraucherberatung sowie für die Zwecke der Abfall- und Umweltberatung einen jährlich dynamisierten Zuschuss. Die jährlichen Erhöhungen des Zuschusses resultierten im wesentlichen aus tarifrechtlich bedingten Steigerungen der Personalkosten.

Die Grundlage für die Zuschussgewährung bildeten neben den jeweils zuvor gefassten Ratsbeschlüssen entsprechende 5-Jahres-Verträge. Mitte des Jahres 2004 wurde unter dem Aspekt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung und im Zusammenhang mit den Beratungen über eine Verlängerung des Ende 2004 auslaufenden Vertragszeitraums beschlossen, den Zuschuss für die Allgemeine Verbraucherberatung auf rd. 82.000,--€ und für die über den Abfallgebührenhaushalt refinanzierbare Abfall- und Umweltberatung auf rd. 66.000,--€ einzufrieren sowie den Vertrag zunächst nur für zwei weitere Jahre zu verlängern. In dieser Zeit sollte nach Wegen gesucht werden, diesen verbleibenden Zuschuss für die Zwecke der Allgemeinen Verbraucherberatung unter Konsolidierungsaspekten nach Möglichkeit weiter abzuschmelzen.

Nachdem sämtliche Bemühungen, gemäß der Beschlusslage weiteres Konsolidierungspotenzial zu erschließen, nicht das gewünschte Ergebnis erbracht haben, kann das noch ausstehende Konsolidierungsziel, die verbleibenden 82.000,--€ einzusparen, gleichwohl aber den Betrieb der VB in Hagen aufrecht zu erhalten, nur auf dem Weg eines ersatzlosen Wegfalls einer derzeit vakanten Personalstelle bzw. einer in der Besetzungsstrecke frei werdende Personalstelle im Pflichtaufgabenbereich der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde/Untere Abfallwirtschaftsbehörde im Umweltamt erreicht werden. Damit verbunden sind derzeit noch zu entscheidende Aufgabenfortfälle bzw. – einschränkungen mit Auswirkungen auf pflichtige Überwachungs- und Genehmigungstätigkeiten der Behörde. Zusätzlich soll der Zuschuss erneut nicht dynamisiert werden, sondern soll für einen weiteren Zwei-Jahres-Zeitraum (bis Ende 2008) mit einer Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr festgeschrieben werden.

Entgegen der bisher üblichen Praxis soll mit dem Ziel, der VZ im Rahmen der Mittelbewirtschaftung eine größere Flexibilität einräumen zu können und in einem gewissen Rahmen Verschiebungen zwischen einzelnen Kostenarten zu ermöglichen, der Zuschussbetrag für die Allgemeine Verbraucherberatung als Pauschalzuschuss in der Höhe von 80.000,--€ (bislang: 81.995,--€) gewährt werden. Der Zuschussanteil für die Abfall- und Umweltberatung soll auf 70.000,--€ (bislang: 65.993,--€) festgeschrieben werden. Die im Verhältnis zur Vorkalkulation der VZ entstehenden jährlich gfs. entstehenden Unterdeckungen müssen auf der Seite der VZ entweder in Gestalt von Kostenreduzierungen bzw. auf dem Weg der Anpassung von Entgelten der Leistungen nachfragenden Bürgerinnen und Bürger ausgeglichen werden.

Sollte das Land NRW die bislang gewährten Zuschussquoten kürzen, müsste außerdem der Anteil des städtischen Zuschusses ebenfalls um einen entsprechenden Prozentsatz reduziert werden.

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 2

Drucksachennummer:

0335/2006

Datum:

11.04.2006

I. Anlass:

Die derzeit bestehenden Verträge mit der Verbraucher-Zentrale NRW zur finanziellen Förderung der örtlichen Verbraucherberatungsstelle basieren auf der Ratsvorlage 0341/2004 vom 10.05.2004 und sind bis zum 31.12.2006 befristet.

Zur Fortführung der Arbeiten der Verbraucherberatungsstelle Hagen stand zuletzt ein Vertragsabschluss mit einer Rahmenlaufzeit von fünf Jahren an, der jedoch aus Konsolidierungsgründen im Juli 2004 zunächst nur für zwei weitere Jahre (01.01.2005 bis 31.12.2006) abgeschlossen wurde. Außerdem wurde eine grundsätzliche Beschränkung des Zuschussbetrages für Zwecke der Allgemeinen Verbraucherberatung auf rd. 82.000,--€ und für die Zwecke der über den Abfallgebührenhaushalt refinanzierbaren Abfall- und Umweltberatung auf rd. 66.000,--€ vorgesehen.

Mit diesem Schritt und unter verursachungsgerechter Zuordnung der Kosten für die Abfall- und Umweltberatung gelang es, den Zuschussbetrag für die Allgemeinen Verbraucherberatung in Höhe von ca. 104.000,--€ zunächst zurückzuführen und jährlich 22.000,--€ einzusparen.

Mit Ratsbeschluss vom 15.07.2004 wurde die Verwaltung beauftragt, Finanzierungsmodelle zu erarbeiten bzw. Möglichkeiten einer Aufgabenverlagerung zur Verbraucherberatung wie auch Möglichkeiten der Arbeitsverdichtung und die Nutzung städt. Immobilien bzw. eine Konzentration auf Kernbereiche der Beratung zu prüfen, um auf diesem Wege einerseits die dauerhafte Weiterführung der Verbraucherberatungsstelle Hagen sicherzustellen, andererseits aber das Konsolidierungsziel, weitere 82.000,--€ einzusparen, nicht zu gefährden.

Das Ergebnis aller Untersuchungen besteht darin, dass sich unter der Prämissen der Aufrechterhaltung der VB Hagen eine Weitergewährung des städt. Zuschusses nicht vermeiden lässt. Damit das Konsolidierungsziel annähernd erreicht werden kann, muss im Umweltamt eine in der Besetzungsfolge einer vakanten Planstelle frei werdende Personalstelle (Stellenplannummer: 2005-69/031; BAT III/II Durchschnittspersonalkosten = 62.000,--€) im Pflichtaufgabenbereich der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde/Untere Abfallwirtschaftsbehörde eingespart werden. Damit verbunden sind derzeit noch zu entscheidende Aufgabenfortfälle bzw. -einschränkungen mit Auswirkungen auf pflichtige Überwachungs- und Genehmigungstätigkeiten der Behörde. Für das verbleibende Restdelta von rund 20.000,- € bedarf es noch eines Ersatz-Konsolidierungsvorschlages.

Eine zweijährige Vertragsverlängerung (verbunden mit einer Verlängerungsoption für ein weiteres, drittes Jahr) lässt außerdem für den Fall einer erneuten Verlängerung im Jahr 2009 eine erneute Anpassung der Zuschüsse zu.

Auswirkungen auf bisher in Hagen geltende „Standards kommunaler Leistungserbringung“:

Das Leistungsangebot und die Nachfrage aus der Bürgerschaft nach Beratung durch die MitarbeiterInnen der Verbraucherberatungsstelle Hagen wurden in den vergangenen Jahren mit der Vorstellung der Jahresberichte u.a. in Sitzungen des Umweltausschusses

wiederholt dargestellt. Das bekannte Leistungsspektrum wird im wesentlichen nicht tangiert.

Auswirkungen einer Einstellung der Zuschusszahlung:

Die örtlichen Verbraucherberatungsstellen werden grundsätzlich fast ausschließlich mit Landesmitteln und Fördermitteln der jeweiligen Kommune finanziert. Im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen und Verbänden verfügt die Dachorganisation, die Verbraucher-Zentrale NRW, nicht über sogenannte Drittmittel. Der beigefügten Übersicht „Finanzierungsquellen für die Informations- und Beratungsangebote der Beratungsstelle Hagen im Jahre 2004“ können hierzu weitere Informationen entnommen werden. Die Sicherung der Einrichtung der örtlichen Verbraucherberatungsstelle setzt neben der derzeit geltenden Quote der Landesförderung die Zahlung städtischer Zuschüsse voraus, die mit dem erneut abzuschließenden Vertrag geregelt werden sollen.

In den Verbraucherberatungsstellen werden einerseits Aufgaben zur „Allgemeinen Verbraucherberatung“ und andererseits im Zusammenhang mit „Abfall- und Umweltberatung“ wahrgenommen. In Abhängigkeit von der Höhe der Landesförderung werden für die beiden Aufgabenbereiche unterschiedlich hohe Zuschussquoten gezahlt.

a) Allgemeine Verbraucherberatung

Nach einer Entscheidung des Landes NRW müssen die Kommunen bereits seit dem Jahr 1999 50 % der Kosten der Allgemeinen Verbraucherberatung tragen. Nur unter dieser Voraussetzung erfolgt die Bereitstellung der Restmittel von 50 % durch das Land.

b) Abfall und Umweltberatung

Die Aufgaben der Abfall- und Umweltberatung der Verbraucherberatungsstelle werden seit jeher zu 1/3 vom Land gefördert. 2/3 der Kosten sind von den Kommunen zu finanzieren.

Der Ausfall des städtischen Zuschusses in Höhe von 80.000,-- € (geplant für das Jahr 2007 ff.) würde nicht nur dazu führen, dass das Angebot der Allgemeinen Verbraucherberatung eingestellt werden müßte. Vielmehr würde die Verbraucherzentrale Düsseldorf in diesem Falle gezwungen sein, auch die über den städtischen Abfallgebührenhaushalt refinanzierte Abfall- und Umweltberatung einzustellen (jeweils geplanter Zuschussbedarf für 2007 und 2008: 70.000,-- €), da diese allein wegen der Größe und Struktur der Verbraucherberatungsstelle Hagen nicht aufrecht erhalten bleiben könnte.

Prognosen über mögliche Folgekosten der Einsparmaßnahme:

Die Beratungsleistungen stiften in aller erster Linie Nutzen für die nachfragenden Hagener Bürgerinnen und Bürger. Eine Einstellung der Zuschussleistung und infolgedessen eine Schließung der Verbraucherberatungsstelle Hagen würde sich daher ganz überwiegend auf diesen Personenkreis auswirken.

Zu berücksichtigen ist auch, dass über die örtliche Medienarbeit der Beratungsstelle Hagen eine große Zahl Hagener Bürgerinnen und Bürger erreicht wird, die nicht bzw. nicht immer in der Lage sind, die Beratungsstelle persönlich aufzusuchen zu können. Dieser Personenkreis wäre im Falle einer Schließung der Beratungsstelle ebenfalls unmittelbar betroffen.

Folgekosten auf Seiten der Stadt Hagen sind derzeit nicht konkret abschätzbar.

II. Kooperation mit Nachbarstädten:

Die Verbraucherberatung hatte bereits im Jahre 2004 die Kooperationsmöglichkeiten geprüft und erkannt, dass Kooperationen mit umliegenden Gemeinden nicht in Frage kommen. Hierüber wurde bereits im Jahr 2004 mit der o.g. Verwaltungsvorlage Stellung bezogen.

III. Wesentliche Vertragskonditionen:

Sollte der Verbraucherberatung Hagen weiterhin ein städtischer Zuschuss gewährt werden, wäre ein bereits eingangs erwähnter Folgevertrag mit der Verbraucherzentrale Düsseldorf für einen weiteren Zeitraum abzuschließen. Vorgeschlagen wird ein Abschluss über zunächst weitere zwei Jahre mit einer Verlängerungsoption für ein drittes Jahr. Die wesentlichen Inhalte eines solchen Vertrages werden im folgenden skizziert:

a) Allgemeine Verbraucherberatung:

- Zuschusszahlungen der Stadt unter dem Vorbehalt der Landesförderung.
- Verzicht auf eine centgenaue Abrechnung für die Personal- und Gemeinkosten auf der Grundlage einer fristgerecht vorzulegenden Betriebsabrechnung, sondern stattdessen Vorlage eines Testats, dass der als Festbetrag gewährte Pauschalzuschusses für

Personal-, Gemein- und Sachkosten vertragsgemäß für die Zwecke der Allgemeinen Verbraucherberatung verausgabt worden ist.

- Die Verbraucher-Zentrale NRW ist tarifgebunden, so dass Veränderungen aufgrund tariflicher Neuregelungen ebenso wie Veränderungen tariflicher Leistungen z. B. durch Alterssprung oder Bewährungsaufstieg die realen Kosten grundsätzlich beeinflussen würden. Aus Konsolidierungsgründen werden die abzurechnenden Personal-, Gemein- und Sachkosten erneut - wie bereits für die Jahre 2005 und 2006 - mit einem für die zwei folgenden Jahre (zzgl. eines gegebenenfalls dritten Jahres) jeweils geplanten Festbetrag in der Höhe von 80.000,-- € „eingefroren“.
- 50-%-ige Anrechnung möglicher Spenden öffentlich-rechtlicher Institutionen an die Verbraucherberatung.
- Berechtigung des Rechnungsprüfungsamtes zur Vertragsprüfung auch hinsichtlich Personaleinsatz und räumlicher Unterbringung.
- Einräumung einer Verlängerungsoption des Vertrages für ein weiteres, drittes Jahr.

b) Abfall- und Umweltberatung:

- Zuschusszahlung der Stadt unter dem Vorbehalt der Landesförderung.
- Die Stadt zahlt 2/3 der Echtkosten auf der Grundlage des Ergebnisses der jahresbezogenen Betriebsabrechnung - maximal jedoch 70.000,--€ pro Jahr -, die zu einem verbindlich vereinbarten Termin vorzulegen ist. Wie bei den Ausführungen zur Allgemeinen Verbraucherberatung erwähnt, ist die Verbraucher-Zentrale NRW zwar tarifgebunden, die Begrenzung des Zuschusses auf einen Festbetrag führt aber nicht zu einer Dynamisierung der Auszahlungen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen bei den Zuschusszahlungen sind bereits erläutert worden.
- Hinsichtlich der Regelungen für die Kalkulation der Vorschusszahlungen und den Rechten des Rechnungsprüfungsamtes sollen die Vereinbarungen wie für die Allgemeine Verbraucherberatung gelten.
- Einräumung einer Verlängerungsoption des Vertrages für ein weiteres, drittes Jahr.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 5****Drucksachennummer:**

0335/2006

Datum:

11.04.2006

IV. Finanzielle Auswirkung:**a) Allgemeine Verbraucherberatung:**

Haushalt Jahr 2007/ Kalkulation:

Personal-, Sach- und Gemeinkosten

Insgesamt: = 80.000,-- €

b) Abfall- und Umweltberatung:

Haushalt Jahr 2007/ Kalkulation:

Personal-, Gemein- und Sachkosten =70.000,-- €

(Die spätere centgenaue Abrechnung der Kosten zu b) auf der Grundlage der Betriebsabrechnung ist aus gebührenrechtlichen Gründen erforderlich, da dieser Zuschussbetrag in voller Höhe aus dem Abfallgebührenaufkommen refinanziert wird).

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:
0335/2006

Teil 3 Seite 6

Datum:
11.04.2006

V. Finanzierung:

Bei einer angenommenen Vertragsverlängerung bis zum Jahr 2008 wären in den Jahren 2007 bis 2008 folgende Zahlungen zu leisten:

<u>Jahr</u>	Allgemeine Verbraucherberatung	Abfall- und. Umweltber. (Refinanzierung über Abfallgebühren)
2007	80.000,--	70.000,--
2008	80.000,--	70.000,--
2009	80.000,--	70.000,--
<i>Summe:</i>	<i>240.000,--</i>	<i>210.000,--</i>

Weitere Detailangaben der von der VZ vorgeschlagenen Finanzierungsplanung für die Jahre 2007 - 2011 mit im Zeitablauf die o.g. Festbeträgen erheblich hinausgehenden Kostenansätzen können der Anlage 2 zu dieser Vorlage entnommen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0335/2006

Datum:

11.04.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0335/2006

Datum:

11.04.2006

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:	*Anteil „allgem. VB“	2008	2009		
1200.169.07005	70.000,-	70.000,-	70.000,-		
Ausgaben:					
1200.718.00008	150.000,-	150.000,-	150.000,-		
Eigenanteil:	80.000,--	80.000,--	80.000,--		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0335/2006

Teil 4 Seite 3

Datum:

11.04.2006

4. Finanzierung

X Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)					
HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Haushaltshausgleich langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0335/2006

Datum:

11.04.2006

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0335/2006

Teil 4 Seite 5

Datum:

11.04.2006

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____
 Folgekosten sind nicht eingeplant
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0335/2006

Datum:

11.04.2006

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0335/2006

Datum:

11.04.2006

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *
2005-69/031	III/II BAT	62.000,--

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13 **62.000,--**

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0335/2006

Datum:

11.04.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt
20 Stadtkämmerei
VB 2/KM Konsolidierungsmanagement

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: